



Schießleistungsgruppe im Landesverband NRW des BDMP e.V.

Ausschreibung

8. Emsborn Cup

- Termin: Freitag, 19. November 2021 von 15:00 bis ca. 19:00 Uhr
Samstag, 20. November 2021 von 08:00 bis ca. 18:00 Uhr
- Ort: Schießanlage BSV Büren, Spielenweg 4, 33142 Büren
- Disziplinen: - Police Pistol 1 B - C.6AB.0 SpoO.
- Police Pistol 3 - C.6D SpoO.
- NPA Service Pistol B - C.7B.0 SpoO.
- Police Pistol 1 B Optical Sight - C.6A.7 SpoO.
- NPA Service Pistol B Optical Sight - C.7B.7 SpoO.
- Startberechtigt sind auch Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr mit KK-Waffen und Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.
- Munition: Handelsübliche sowie wiedergeladene Munition bis cal. .45 ACP mit max. 1.500 Joule ist zulässig.
- Anmeldung: unter www.bdmp.de/anmeldung. Die Anmeldung öffnet am 14.10. um 20:00 Uhr.
Teilnahmeberechtigt sind nur immunisierte Schützen (siehe Hygienekonzept Seite 3)!
Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich das zwischen 2 Starts mind. 1 Runde Pause eingelegt wird.
Wir bitten das bei der Buchung der Startzeiten zu berücksichtigen.
Anmeldungen ohne Startgeldzahlung werden nach 14 Tagen gelöscht.
- Wertung: Die Disziplinen PP1 B und NPA B werden klassifiziert gewertet.
Die Disziplinen PP1 B-OS, NPA B-OS und PP3 werden teilklassifiziert gewertet.
Teilnehmer bis zur Klasse Sharpshooter starten als Sharpshooter und Teilnehmer ab der Klasse Expert als Highmaster.
Die Mannschaften (PP1 B und NPA B) werden „OverAll“ gewertet.
Für jeden Schützen wird eine Urkunde ausgestellt.
- Startgeld: Je Teilnehmer und Disziplin beträgt das Startgeld 10,00 EUR, zahlbar direkt nach Anmeldung.
- Bankverbindung: Frank Lange, IBAN DE85 1203 0000 1065 7840 66, BIC BYLADEM1001
Bitte gebt im Verwendungszweck den Namen Eurer SLG bzw. des Schützen an.
- Meldeschluss: Freitag, 29. Oktober 2021 **Neue Bankverbindung !!**
- Sonstiges: In den Räumen herrscht Rauchverbot. Getränke können erworben werden, Speisen jedoch nicht.
Die Teilnahme verpflichtet zur Einhaltung des Hygienekonzeptes (siehe Seite 3 der Ausschreibung).

Die Veranstaltung ist offiziell beim BDMP e.V. angemeldet.

SLG Emsborn e.V. - Schießleistungsgruppe im Landesverband NRW des BDMP e.V.

Postfach 1115 * 33748 Schloß Holte - Stukenbrock

Telefon: 05207 / 9569684 * Fax: 05207 / 9569682

Email: Vorstand@SLG-Emsborn.de * www.SLG-Emsborn.de

Frank Lange * DE51 4785 3520 0003 6014 73 * BIC WELADED1WDB * Kreisparkasse Wiedenbrück

Teilnahmebedingungen:

- Startberechtigt sind alle Mitglieder der Schießleistungsgruppen sowie Einzelmitglieder des BDMP e.V. soweit sie immunisiert sind.
- Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen gemäß Ausschreibung und BDMP Reglement an.
- Eventuelle Änderungen in der Ausschreibung sowie des Hygienekonzeptes bleiben dem Ausrichter vorbehalten.
- Es gelten allgemein und bindend die Sicherheitsvorschriften des BDMP und die Stand- und Hausordnung des Standbetreibers.
- Mit der Teilnahme ist der Schütze einverstanden, dass die Daten, Ergebnisse und Bildaufzeichnungen für die Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
- Es gilt die Klassifikation der gültigen BDMP-Regelung zum Zeitpunkt der Veranstaltung.
- Schützen die vor und während des Wettkampfes unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden von der weiteren Teilnahme sofort ausgeschlossen, das Startgeld verfällt ebenso, wie die bisher erreichten Ergebnisse.
- Anmeldungen ohne vollständige Bezahlung können nicht bearbeitet werden.
- Bezahlte Startgelder werden bei Verhinderung des Schützen nicht erstattet.
- Sollte der Wettkampf aufgrund höherer Gewalt ausfallen, ist eine Rückzahlung der Startgelder nur soweit möglich, als diese noch nicht für organisatorisch notwendige Zahlungen verwendet wurden.
- Zugewiesene Startzeiten können sich aus organisatorischen Gründen zeitlich nach vorne und nach hinten verschieben. Die Anwesenheit auf dem Schießstand 1 Stunde vor dem Start ist erwünscht.
- Die Anweisungen der Aufsicht sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Proteste gegen Aufsichtsentscheidungen sind bei dem Gesamtleitenden vorzutragen.
- Unsportliches Verhalten, Täuschungsversuche sowie paramilitärische- und sonstige anstößige Kleidung werden nicht toleriert und führen zur Disqualifikation.
- Bei schwerwiegenden Regel- oder Sicherheitsverstößen, oder bei wiederholtem Regelverstoss kann der Teilnehmer durch die Aufsicht disqualifiziert werden.
- Die Entscheidungen des Gesamtleitenden sind abschließend und bindend. Die Protestgebühr beträgt 25,00 €. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Es besteht Holster-, Gehörschutz- und Schutzbrillenpflicht! Schiessbrillen (Irisblenden oder ähnliches) sind nicht zulässig.
- Waffenhandling ist unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften nur in der Fummelzone und auf Anweisung an der Feuerlinie erlaubt.
- Munitionshandling ist in der Fummelzone verboten.
- Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich!
- Für eventuelle Fehlschüsse sind 20,00 € an den Ausrichter zu entrichten.
- Sämtliche Waffen- und Munitionsfehler gehen zu Lasten des Schützen.
- Unsichere Waffenhandhabung führt zur sofortigen Disqualifikation.
- Die Ergebnisse werden durch die Aufsicht in die Startkarte eingetragen und durch den Schützen auf seine Richtigkeit der Treffer / Fehler hin überprüft und danach unterschrieben. Die Startkarte ist danach endgültig, ein Widerspruch nach Unterschrift der Startkarte ist gegenstandslos.

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen zu unserem 8. Emsborn Cup!

Mit sportlichen Grüßen

Frank Lange
SLG-Leiter

Wolfgang Barlen
stellv. SLG-Leiter

Marcel Forkefeld
Schatzmeister & KW-Referent

SLG Emsborn e.V. - Schießleistungsgruppe im Landesverband NRW des BDMP e.V.

Postfach 1115 * 33748 Schloß Holte - Stukenbrock

Telefon: 05207 / 9569684 * Fax: 05207 / 9569682

Email: Vorstand@SLG-Emsborn.de * www.SLG-Emsborn.de

Frank Lange * DE51 4785 3520 0003 6014 73 * BIC WELADED1WDB * Kreisparkasse Wiedenbrück

genehmigtes Hygienekonzept zum Emsborn Cup am 19. + 20.11.2021

- Zutritt des Gebäudes erst nach Desinfektion der Hände.
- Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt.
- Einhaltung der Hust-/Niesetikette.
- Es gilt die 2G Regelung. Zutritt haben ausschließlich immunisierte Personen (entweder eine Bescheinigung über eine mindestens 14 Tage zurückliegende vollständige Impfung oder eine Bescheinigung über einen mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegenden positiven PCR-Test)
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes und das Tragen eines medizinischen Mund/Nasenschutzes ist nicht notwendig, wird jedoch empfohlen.
- Sanitärbereiche und Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.
- Kein Verkauf von Speisen.
- Entsprechende Beschilderung zum Hygieneplan werden in ausreichender Anzahl aufgehängt.
- Keine Siegerehrung.

Stand 06.10.2021